

Planungsziele

Mit der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Meringstraße/Neugasse“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine behutsame Nachverdichtung geschaffen werden.

Die Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Meringstraße/Neugasse“ bleiben in ihren Grundzügen erhalten. Durch die Aufstellung der 6. Änderung ergeben sich lediglich leicht veränderte Gebäudehöhen und Geschossigkeiten innerhalb des von Bestandsbebauung geprägten Gebietes.

Die bisherige Nutzung als Urbanes Gebiet gem. § 6 BauNVO bleibt erhalten.

Damit soll der bauplanungsrechtliche Rahmen zum Beispiel für Aufstockungen oder Ersatzneubauten im Geltungsbereich neu definiert werden. Die Wirkung auf die vorhandene (angrenzende) Bebauung mit touristisch bedeutsamen Bereichen und die teilweise denkmalgeschützte Stadtsilhouette ist besonders zu berücksichtigen. Deshalb wird der Geltungsbereich nicht auf die westlich angrenzende Bebauung ausgedehnt und die Geschossigkeit bleibt dort unverändert, um die architektonische Wirkung des Rheintors nicht zu schmälern.

Im Rahmen der Bauleitplanung werden so Möglichkeiten für Nachverdichtungen und die Schaffung zusätzlichen Wohnraums im Stadtgebiet geschaffen.

Hinweis:

Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Meringstraße/Neugasse“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Veröffentlichung im Internet und einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB findet im gleichen Zeitraum statt.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung, Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung

Vom 23.07.2025 bis 24.08.2025

auf der Internetseite der Stadt Andernach (www.andernach.de) unter der Rubrik ► Verwaltung ► Bauleitpläne im Verfahren einsehbar ist.

Die Information über die Durchführung der Beteiligung und der Entwurf des Bebauungsplans sind zudem in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) eingestellt.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegen die oben genannten Unterlagen bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Bauverwaltung (Raum 315 bis 317), Läuferstraße 11, 3. Etage (Aufzug ist vorhanden) im Flur (Bereich Raum 315) **öffentlich aus**.

Die Öffentlichkeit kann sich während den Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder per E-Mail über die Adresse stadtplanung@andernach.de sowie telefonisch auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Bei dem Wunsch einer persönlichen Auskunftserteilung bitten wir um eine vorherige Terminvereinbarung. Es können auch Termine außerhalb der o. g. Uhrzeiten vereinbart werden.

Frau Freundt: 02632/922-288, Herr Trapp: 02632/922-239

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen grundsätzlich elektronisch an die E-Mail-Adresse stadtplanung@andernach.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

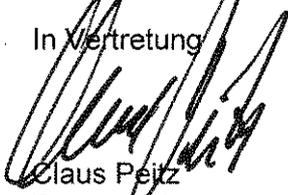
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können Sie dem Internetangebot der Stadtverwaltung Andernach (www.andernach.de) unter der Rubrik „Datenschutz“ entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch die zuständigen Sachbearbeiter innen erhalten.

Andernach, 14.07.2025
Stadtverwaltung Andernach

In Vertretung



Claus Peitz
Bürgermeister